



**KREISMUSIKSCHULE
SCHLESWIG-FLENSBURG
KULTURSTIFTUNG**
DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG

Suadicistr. 1 in 24837 Schleswig
Tel. 04621-960 118 * Fax 04621-960 130

Empfangsbescheinigung **Leihinstrument**

Name: _____

Instrument: _____

Inventar-Nr.: _____

Lehrkraft: _____

Das Instrument ist heute in einem guten und spielfähigen Zustand übernommen worden.

Die Kautions- und Leihgebühr wird in der Entgeltrechnung ausgewiesen.

Mitglied im Förderverein der KMS? Ja/ Nein

(Leihentgelt ist für Mitglieder vergünstigt!)

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



**KREISMUSIKSCHULE
SCHLESWIG-FLENSBURG
KULTURSTIFTUNG**
DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG

Suadicistr. 1 in 24837 Schleswig
Tel. 04621-960 118 * Fax 04621-960 130

Rückgabebescheinigung **Leihinstrument**

Name: _____

Instrument: _____

Inventar-Nr.: _____

Lehrkraft: _____

Das Instrument ist heute zurückgegeben worden.

Kautions- zurück überweisen: Ja/ Nein

Kautions- mit Entgelt verrechnen: Ja/ Nein

Bemerkungen, Zustand des Instrumentes:

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

*Bitte aufbewahren
und nach
Beendigung der
Leihzeit mit dem
Instrument abgeben.*



Kreismusikschule Schleswig-Flensburg

Ausleihbedingungen

für die Vergabe eines Musikinstrumentes Stand 01.01.2018

1. Die Kreismusikschule und ihr Förderverein verleihen in beschränktem Umfang Musikinstrumente. Hierfür wird einmalig eine Kautionshöhe von Euro 50,-- für weitere Instrumente innerhalb einer Familie von Euro 25,-- einbehalten.
2. Die Leihfrist beträgt maximal 2 Jahre. Sie kann in begründeten Fällen verlängert werden. Die Leihgebühr verringert sich um Euro 2,50, wenn der Entleiher / die Entleiherin Mitglied im Förderverein ist. Für $\frac{1}{4}$ -, $\frac{1}{2}$ - und $\frac{3}{4}$ -Steichinstrumente werden auch im 2. Jahr nur Euro 10,-- erhoben.
3. Es werden folgende Leihgebühren erhoben:

im 1. Jahr: Euro 10,-- monatlich
im 2. Jahr: Euro 15,-- monatlich
4. Der Ausleiher / die Ausleiherin verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung des ihm / ihr zur Verfügung gestellten Instrumentes, einschließlich Zubehör (Kästen, Hüllen usw.)
5. Schäden, welche erkennbar durch allgemeine Abnutzung entstanden sind, werden von der Musikschule übernommen. Hiervon ausgenommen ist die Ersatzbeschaffung von Saiten, Fellen, Rohrblättern u.a.
6. Bei Diebstahl haftet der Entleiher / die Entleiherin und ist zur Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Instrumentes verpflichtet.
7. Die Rückgabe des Instrumentes erfolgt gegen Erstattung der Kautionshöhe und Aushändigung einer Rückgabebescheinigung **ausschließlich im Sekretariat der KMS in Schleswig.**

Kreismusikschule Schleswig-Flensburg

Ausleihbedingungen

für die Vergabe eines Musikinstrumentes Stand 01.01.2018

7. Die Kreismusikschule und ihr Förderverein verleihen in beschränktem Umfang Musikinstrumente. Hierfür wird einmalig eine Kautionshöhe von Euro 50,-- für weitere Instrumente innerhalb einer Familie von Euro 25,-- einbehalten.
8. Die Leihfrist beträgt maximal 2 Jahre. Sie kann in begründeten Fällen verlängert werden. Die Leihgebühr verringert sich um Euro 2,50, wenn der Entleiher / die Entleiherin Mitglied im Förderverein ist. Für $\frac{1}{4}$ -, $\frac{1}{2}$ - und $\frac{3}{4}$ -Steichinstrumente werden auch im 2. Jahr nur Euro 10,-- erhoben.
9. Es werden folgende Leihgebühren erhoben:

im 1. Jahr: Euro 10,-- monatlich
im 2. Jahr: Euro 15,-- monatlich
10. Der Ausleiher / die Ausleiherin verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung des ihm / ihr zur Verfügung gestellten Instrumentes, einschließlich Zubehör (Kästen, Hüllen usw.)
11. Schäden, welche erkennbar durch allgemeine Abnutzung entstanden sind, werden von der Musikschule übernommen. Hiervon ausgenommen ist die Ersatzbeschaffung von Saiten, Fellen, Rohrblättern u.a.
12. Bei Diebstahl haftet der Entleiher / die Entleiherin und ist zur Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Instrumentes verpflichtet.
7. Die Rückgabe des Instrumentes erfolgt gegen Erstattung der Kautionshöhe und Aushändigung einer Rückgabebescheinigung **ausschließlich im Sekretariat der KMS in Schleswig.**